

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Ehemaliges Schwesternhaus in Hatzenbühl

Die **Kleine Anfrage 2054** vom 13. März 2009 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinde Hatzenbühl hatte einen Zuschussantrag gestellt, und zwar für die Sanierung des ehemaligen Schwesternhauses beziehungsweise die Umnutzung in eine Seniorentagesstätte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Projekt?
2. Wird das Land das genannte Projekt in Hatzenbühl fördern und wenn ja, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise?
3. Bis wann ist mit einer Entscheidung über eine Förderung zu rechnen?
4. Inwieweit ist die Aussage zutreffend, dass vor kurzem ein neuer Zuschussantrag an das Land gestellt worden sei?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. April 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt es, dass das ortsbildprägende und unter Denkmalschutz stehende Gebäude Luitpoldstraße 81 in der Ortsgemeinde Hatzenbühl (ehemaliges Schwesternhaus) saniert wird und so dauerhaft eine weitere sinnvolle Nutzung erfolgen kann.

Zu 2.:

Es ist vorgesehen, dass zur Durchführung des Projektes eine Landeszuwendung aus dem Investitionsstock in Höhe von 450 000 Euro bewilligt wird.

Zu 3.:

Der Zuwendungsbescheid wird voraussichtlich im Mai 2009 erteilt.

Zu 4.:

Erstmals wurde von der Ortsgemeinde Hatzenbühl am 2. Oktober 2007 eine Zuwendung aus dem Investitionsstock beantragt. Nachdem diesem Antrag nicht entsprochen werden konnte, legte die Ortsgemeinde am 9. September 2008 erneut einen Zuwendungsantrag zur Förderung aus dem Investitionsstock des Jahres 2009 vor. Dieser erneute Antrag ist Grundlage für die vorgesehene Bewilligung.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

